

öffentlich

Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 26.02.2021	Beschluss Nr. BV 161/2021
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Bismark	11.03.2021
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	16.03.2021
Stadtrat	24.03.2021

Betreff:
Festlegung eines Straßennamen für die neu zu bauende Anliegerstraße des Bebauungsplanes „Birkenweg,, - Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) OT Bismark

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...
für die neu zu bauende Anliegerstraße, welche im südöstlichen Bereich des Birkenweges einmündet,
den Namen der Straße mit „.....“ festzulegen.
(siehe Lageplan)

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsgebietes im Ortsteil Bismark entsteht eine neue Straße, für die Parzellen 8 bis 14.
Die Parzellen 1 bis 7 befinden sich an der bestehenden Straße „Birkenweg“.

Auf der Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ist jedes bebaute Grundstück mit einer, von der Gemeinde festgesetzten, Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss sich an einen Straßennamen anschließen.

Die neue Straße könnte als eine Verlängerung des Kiefernweges oder Birkenweges betrachtet werden. Der Kiefernweg ist durchgehend nummeriert.
Der Birkenweg umfasst gegenwärtig drei Hausnummern und wird durch die Parzellen 1 bis 7 des Baugebietes weiter durchnummeriert.

Die Verwaltung schlägt folgende Varianten der Vergabe von Straßennamen und Hausnummern vor:

Variante 1:
Die neue Straße wird als Verlängerung der Straße „Birkenweg“ gewertet.
Sie erhält den Namen „**Birkenweg**“ und wird entsprechend - den bereits vergebenen 3 Hausnummern im Birkenweg - fortlaufend weiter nummeriert.
Birkenweg 4 bis 17

Variante 2:
Die neue Straße erhält den Namen „**Haselnussweg**“.
Haselnussweg 1 bis 7
Die direkten Anliegergrundstücke im „Birkenweg“ werden fortlaufend nummeriert.
Birkenweg 4 bis 10

Zur Namensfindung wurden einheimische Baumarten in die engere Wahl einbezogen.
Eine Doppelbenennung von Straßennamen im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen: /

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage mit der Variante 1 „Birkenweg“ zuzustimmen / ~~nicht~~ zuzustimmen.

Anlagen:

Lageplan Parzellierung – Variante I
Lageplan Parzellierung – Variante II

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein:..... Enthaltung:.....

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 24.03.2021	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			